

## Praxisvereinbarung

### ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE ASSISTENZ, 2BFSA

#### Vereinbarung über einen Praxistag in einer Kindertageseinrichtung (Kinder von 0-3 und/oder 3-6 Jahren)

Hinweis: Dieses Formular ist für die Schulverwaltung bestimmt und ersetzt nicht eine vertragliche Vereinbarung zwischen Träger und Praktikant\*in.

#### Praktikant\*in

Name und Adresse:	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

#### Praxisstelle

Träger:		
Ansprechperson:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Einrichtung:	Anleiter*in (falls bekannt):	
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	Telefonnummer der Einrichtung:	

Es wird bestätigt, dass oben genannte\*r Praktikant\*in den erforderlichen Praxistag während des Besuchs der **zweijährigen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (2BFSA)** im Schuljahr \_\_\_\_\_ in der o.g. Einrichtung ableisten kann.

(Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Trägers) \_\_\_\_\_

Zustimmung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (von der Schule auszufüllen):

(Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift der Schule) \_\_\_\_\_

## **Zur Information für den Träger:**

Informationen aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

### **Einrichtungen der praktischen Ausbildung**

#### **§ 14 Durchführung der praktischen Ausbildung (Auszug)**

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Sie umfasst je Unterrichtswoche einen Tag im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung. Nach Absprache der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen kann sie auch in Praxisblöcken durchgeführt bzw. durch diese ergänzt werden.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung eine für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet ist eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes, die nach abgeschlossener Ausbildung über eine in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt. (...)

(3) Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut (Praxislehrkraft). Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

**Die Entfernung zwischen dem Schulort (Albstadt-Ebingen) und der Praxisstelle darf in der Regel nicht mehr als 30 km betragen**